



EINLADUNG

Sitzung

Stadtrat

Sitzungstag

Montag, 28.02.2011

Sitzungsort

Sitzungssaal des
Alten Rathauses am Marktplatz

Beginn

18.00 Uhr

TAGESORDNUNG

- Öffentlicher Teil -

1. Vereinbarung über die Übertragung der Rechte und Pflichten der Fischereigenossenschaft Boppard auf die Stadt Boppard
2. Vereinbarung über die Übertragung der Rechte und Pflichten der Fischereigenossenschaft Brodenbach auf die Stadt Boppard
3. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes für den Ortsbezirk Hirzenach; abschließender Erläuterungsbericht
4. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes für den Ortsbezirk Rheinbay; abschließender Erläuterungsbericht
5. Städtepartnerschaft Boppard - Arroio do Meio (Brasilien)
6. Antrag der FWG Boppard e.V. vom 12.02.2011 zur Kommunal- und Verwaltungsreform (Änderung der Gebiets- und Verwaltungsstrukturen der verbandsfreien Stadt Boppard)
7. Anfragen
8. Mitteilungen der Verwaltung



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II / 766 - 22 / Lothar Rörig					Datum 04.02.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	nach un- bekannt	
Hauptausschuss	15.02.2011	6		X	X			
Stadtrat	28.02.2011	1	X					
Versammlung Fischereige- nossenschaft	15.03.2011							

Vereinbarung über die Übertragung der Rechte und Pflichten der Fischereigenossenschaft Boppard auf die Stadt Boppard

(Beschlussvorschlag)

Der Neufassung der Vereinbarung zur Übertragung der Rechte und Pflichten der Fischereigenossenschaft Boppard auf die Stadt Boppard gemäß § 29 Abs. 8 Landesfischereigesetz (LFischG) wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschluss- vorschlag	Ab- weichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

\\filo-srv1\Bennutzerdaten\Gremien\Beschlussvorlagen_Hinladungen\Hauptausschuss\Aktuelle\110215\BV
 Vereinbarung Fischereigenossenschaft Boppard.doc

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Gemäß § 29 Abs. 8 LFischG kann die Fischereigenossenschaft die Ausübung ihrer Rechte und Pflichten durch Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde, verbandsfreien Gemeinde, kreisfreien oder großen kreisangehörigen Stadt auf diese übertragen. Im Falle der Stadt Boppard erfolgte dies nach entsprechenden Beschlüssen der Fischereigenossenschaft Boppard und des Stadtrates Boppard mit Vereinbarung vom 04. April 2001.

Nach § 1 Abs. 2 dieser Vereinbarung werden die Rechte und Pflichten soweit sie der Genossenschaftsversammlung zustehen, vom Stadtrat wahrgenommen. Zu diesen Aufgaben gehört u. a. auch der Abschluss von Fischereipachtverträgen.

Für die Zukunft wird vorgeschlagen, dass der Abschluss (Neuverträge und auch Verlängerungen) von Fischerpachtverträgen nach wie vor Aufgabe des Stadtrates ist, jedoch Nachträge zu bestehenden Verträgen, z. B. Aufnahme eines Mitpächters, Angelegenheit der Stadtverwaltung ist.

Diese Regelung wird seit vielen Jahren bereits bei der Jagdgenossenschaft Boppard praktiziert und hat sich bewährt.

Es wird vorgeschlagen, dem beiliegenden Entwurf über die Neufassung der Vereinbarung zuzustimmen.

Der Einfachheit halber wurde wegen des geringen Umfangs der bestehenden Vereinbarung auf eine Änderung verzichtet und stattdessen diese neu gefasst.

Die Fischereigenossenschaft Boppard wird für Dienstag, 15.03.2011 zu einer Versammlung einberufen um ebenfalls über die Angelegenheit zu beraten.

Dr. G. 4.2.11
G

Vereinbarung

gemäß § 29 Abs. 8 des Landesfischereigesetzes in Verbindung mit § 12 Abs. 4 der Satzung der Fischereigenossenschaft Boppard

Aufgrund der Beschlüsse der Versammlung der **Fischereigenossenschaft Boppard** vom _____ einerseits und des **Stadtrates Boppard** vom _____ andererseits wird gem. § 29 Abs. 8 des Landesfischereigesetzes (LFischG) vom 9.12.1974 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27.10.2009 (GVBl. S. 358) folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

1. Die Fischereigenossenschaft Boppard überträgt der Stadt Boppard die Ausübung ihrer gesamten Rechte und Pflichten.
2. Die Rechte und Pflichten werden, soweit sie satzungsgemäß dem Vorstand zustehen, von der Stadtverwaltung, soweit sie der Genossenschaftsversammlung zustehen, von dem Stadtrat wahrgenommen. Nachträge hinsichtlich der Neuaufnahme oder des Ausscheidens eines Mitpächters obliegen der Stadtverwaltung.

§ 2

Als Ausgleich für die mit der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Fischereigenossenschaft Boppard durch die Stadt Boppard entstehenden Kosten, steht der Stadt Boppard ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 10 % der jährlichen Einnahmen aus der Nutzung der Fischerei zu.

§ 3

Die Fischereigenossenschaft stellt den Reinertrag aus der Nutzung der Fischerei der Stadt Boppard für die Gewässerunterhaltung sowie den Bau und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen zur Verfügung.

§ 4

Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

§ 5

Diese Vereinbarung tritt zum 01. April 2011 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Vereinbarung vom 04. April 2001 außer Kraft.

**56154 Boppard,
Stadt Boppard**

Fischereigenossenschaft Boppard

Dr. Walter Bersch

Vorsitzender Dr. Walter Bersch

Beisitzer Dr. Holnz Bengart

Beisitzer Wendelin Spitz

Dr. Bersch 4.2.11

Landesfischereigesetz (LFischG)

§ 29 LFischG (Gesetz) - Landesrecht Rheinland-Pfalz

Fischereigenossenschaft

(1) Die Fischereiberechtigten, deren Fischereirechte zu einem gemeinschaftlichen Fischereibezirk gehören, bilden eine Fischereigenossenschaft. Die Fischereigenossenschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie gilt hinsichtlich der Wahrnehmung der Fischereirechte als Fischereiberechtigte.

(2) Die Fischereigenossenschaft wird durch den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und höchstens zwei weiteren Mitgliedern. Er wird von der Genossenschaftsversammlung gewählt.

(3) Das Stimmrecht des einzelnen Mitgliedes der Fischereigenossenschaft richtet sich nach der anteiligen Länge der Uferlinie seines Fischereirechtes (§ 5 Abs. 1 des Landeswassergesetzes), wenn die Satzung nichts anderes bestimmt; jedes Mitglied hat jedoch mindestens eine Stimme. Mehr als zwei Fünftel aller Stimmen dürfen auf ein Mitglied nicht entfallen.

(4) Für die Nutzung der Fischereirechte durch die Fischereigenossenschaft gilt § 15. Die Fischereigenossenschaft kann den Abschluß von Fischereipacht- und Fischereierlaubnisverträgen auf den Kreis der Mitglieder beschränken. Verlangen Mitglieder, die über mindestens ein Drittel der Stimmen verfügen, eine entsprechende Beschränkung, so darf an Nichtmitglieder nur verpachtet werden, wenn kein Mitglied bereit ist, unter angemessenen Bedingungen zu pachten.

(5) Der Anteil der Mitglieder an den Nutzungen und Lasten bestimmt sich nach dem Wert der Fischereirechte. Durch einstimmigen Beschluß der Genossenschaftsversammlung kann ein anderer Maßstab bestimmt werden.

(6) Die Fischereigenossenschaft beschließt über die Verwendung des Reinertrages der Fischereinutzung. Wird hierbei der Ertrag nicht an die Mitglieder verteilt, so kann jedes Mitglied, das dem Beschluß nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Beschlußfassung schriftlich oder zur Niederschrift des Vorstandes geltend gemacht wird.

(7) Die Fischereigenossenschaft hat ein Mitgliederverzeichnis zu führen. Aus dem Mitgliederverzeichnis müssen der Umfang des Stimmrechts und die Beitrags- und Nutzungsverhältnisse der Mitglieder hervorgehen.

(8) Die Fischereigenossenschaft kann die Ausübung ihrer Rechte und Pflichten durch Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde, verbandsfreien Gemeinde, kreisfreien oder großen kreisangehörigen Stadt auf diese übertragen. Zur Übertragung bedarf es eines Beschlusses der Genossenschaftsversammlung. Das Nähere bestimmt die Satzung.

Landesfischereigesetz (LFischG)

§ 30 LFischG (Gesetz) - Landesrecht Rheinland-Pfalz

Satzung der Fischereigenossenschaft

(1) Die Fischereigenossenschaft hat sich eine Satzung zu geben.

(2) Die Satzung muß Bestimmungen enthalten über:

1. Name und Sitz der Genossenschaft,
2. das Fischereigebiet der Genossenschaft,
3. die Rechte und Pflichten der Mitglieder unter Berücksichtigung der Werte der einzelnen Fischereirechte,
4. die Zusammensetzung und Wahl des Vorstandes sowie seine Befugnisse,
5. das Haushaltswesen, die Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung,
6. die Voraussetzungen und die Form für die Einberufung der Genossenschaftsversammlung,
7. die Beschlußfähigkeit und das Verfahren bei der Abstimmung sowie die Gegenstände, über die die Genossenschaftsversammlung zu beschließen hat,
8. die Form der Bekanntmachungen der Genossenschaft.

(3) Die Satzung und ihre Änderungen bedürfen der Genehmigung der Fischereibehörde; dies gilt nicht, wenn sie der vom fachlich zuständigen Ministerium veröffentlichten Mustersatzung entsprechen, in diesem Fall sind sie der Fischereibehörde anzuzeigen. Die Genehmigung ist im Bekanntmachungsorgan der Genehmigungsbehörde auf Kosten der Fischereigenossenschaft zu veröffentlichen; die Veröffentlichung hat den Hinweis zu enthalten, daß die Satzung bei der Genehmigungsbehörde oder bei der nach § 27 zuständigen Behörde eingesehen werden kann.



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II / 766 - 22 / Lothar Rörig					Datum 04.02.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	15.02.2011	7		X	X			
Stadtrat	28.02.2011	2	X					
Versammlung Fischereigenossenschaft	15.03.2011							

Vereinbarung über die Übertragung der Rechte und Pflichten der Fischereigenossenschaft Brodenbach auf die Stadt Boppard

(Beschlussvorschlag)

Der Neufassung der Vereinbarung zur Übertragung der Rechte und Pflichten der Fischereigenossenschaft Brodenbach auf die Stadt Boppard gemäß § 29 Abs. 8 Landesfischereigesetz (LFischG) wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Gemäß § 29 Abs. 8 LFischG kann die Fischereigenossenschaft die Ausübung ihrer Rechte und Pflichten durch Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde, verbandsfreien Gemeinde, kreisfreien oder großen kreisangehörigen Stadt auf diese übertragen. Im Falle der Stadt Boppard erfolgte dies nach entsprechenden Beschlüssen der Fischereigenossenschaft Brodenbach und des Stadtrates Boppard mit Vereinbarung vom 04. April 2001.

Nach § 1 Abs. 2 dieser Vereinbarung werden die Rechte und Pflichten soweit sie der Genossenschaftsversammlung zustehen, vom Stadtrat wahrgenommen. Zu diesen Aufgaben gehört u. a. auch der Abschluss von Fischereipachtverträgen.

Für die Zukunft wird vorgeschlagen, dass der Abschluss (Neuverträge und auch Verlängerungen) von Fischerpachtverträgen nach wie vor Aufgabe des Stadtrates ist, jedoch Nachträge zu bestehenden Verträgen, z. B. Aufnahme eines Mitpächters, Angelegenheit der Stadtverwaltung ist.

Diese Regelung wird seit vielen Jahren bereits bei der Jagdgenossenschaft Boppard praktiziert und hat sich bewährt.

Es wird vorgeschlagen, dem beiliegenden Entwurf über die Neufassung der Vereinbarung zuzustimmen.

Der Einfachheit halber wurde wegen des geringen Umfanges der bestehenden Vereinbarung auf eine Änderung verzichtet und stattdessen diese neu gefasst.

Die Fischereigenossenschaft Brodenbach wird für Dienstag, 15.03.2011 zu einer Versammlung einberufen um ebenfalls über die Angelegenheit zu beraten.

St. K. 4.2.11
D

Vereinbarung

gemäß § 29 Abs. 8 des Landesfischereigesetzes in Verbindung mit § 12 Abs. 4 der Satzung der Fischereigenossenschaft Brodenbach

Aufgrund der Beschlüsse der Versammlung der **Fischereigenossenschaft Brodenbach** vom _____ einerseits und des **Stadtrates Boppard** vom _____ andererseits wird gem. § 29 Abs. 8 des Landesfischereigesetzes (LFischG) vom 9.12.1974 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27.10.2009 (GVBl. S. 358) folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

1. Die Fischereigenossenschaft Brodenbach überträgt der Stadt Boppard die Ausübung ihrer gesamten Rechte und Pflichten.
2. Die Rechte und Pflichten werden, soweit sie satzungsgemäß dem Vorstand zustehen, von der Stadtverwaltung, soweit sie der Genossenschaftsversammlung zustehen, von dem Stadtrat wahrgenommen. Nachträge hinsichtlich der Neuaufnahme oder des Ausscheidens eines Mitpächters obliegen der Stadtverwaltung.

§ 2

Als Ausgleich für die mit der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Fischereigenossenschaft Brodenbach durch die Stadt Boppard entstehenden Kosten, steht der Stadt Boppard ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 10 % der jährlichen Einnahmen aus der Nutzung der Fischerei zu.

§ 3

Die Fischereigenossenschaft stellt den Reinertrag aus der Nutzung der Fischerei der Stadt Boppard für die Gewässerunterhaltung sowie den Bau und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen zur Verfügung.

§ 4

Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

§ 5

Diese Vereinbarung tritt zum 01. April 2011 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Vereinbarung vom 04. April 2001 außer Kraft.

**56154 Boppard,
Stadt Boppard**

Fischereigenossenschaft Brodenbach

Dr. Walter Bersch

Vorsitzender Dr. Walter Bersch

Beisitzer Dr. Heinz Bengart

Beisitzer Wendelin Spitz

W. Spitz
4.2.11



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 760-10 / Heidi König					Datum 03.12.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	nach unbekannt	
Ortsbeirat Hirzenach	18.10.2010		X		X			
Bauausschuss	18.01.2011	4		X	X			
Hauptausschuss	15.02.2011	8		X	X			
Stadtrat	28.02.2011	3	X					

Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes für den Ortsbezirk Hirzenach; abschließender Erläuterungsbericht

(Beschlussvorschlag)

Der abschließende Erläuterungsbericht zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
Einstimmig		Mit Stimmenmehrheit		Ja	Nein	Enthaltungen		
						Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Unter maßgeblicher Beteiligung des Ortsbezirks Hirzenach wurde im Zeitraum 2006 bis 2010 das bestehende Dorferneuerungskonzept fortgeschrieben.
2. In einem vom beauftragten Ing.-Büro Stadt- Land- plus, Boppard, erstellten Erläuterungsbericht wurden alle erarbeiteten Ergebnisse zusammengefasst. Der 84-seitige Erläuterungsbericht zuzüglich mehrerer Plananlagen ist im Original sowohl bei der Verwaltung, wie auch beim Ortsvorsteher des Ortsbezirkes Hirzenach einsehbar.
3. Auf beigefügtes Inhaltsverzeichnis wird verwiesen. Der gesamte Erläuterungsbericht zum Dorferneuerungskonzept kann der beigefügten CD-ROM entnommen werden. Hierbei sind bereits die von der Sitzung des Ortsbeirates Hirzenach am 18.10.2010 beschlossenen Empfehlungen eingearbeitet.

f.



Stadt Boppard Ortsbezirk Hirzenach



Erläuterungsbericht zum Dorferneuerungskonzept

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Boppard

Stadt-Land-plus

Friedrich Hechenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz

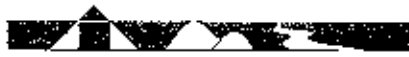
T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



I. Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis	2
II.	Anlagenverzeichnis	3
	1. Vorbemerkungen	4
	2. Grundlagenermittlung/Überörtliche Bezüge und Entwicklungsstand	7
	2.1 Lage im Raum	7
	2.2 Überörtliche Planungsvorgaben.....	8
	2.3 Sozio-ökonomische Entwicklungstendenzen.....	10
3.	Bestandsanalyse in den einzelnen Funktionsbereichen (Darstellung der funktionalen und strukturellen Mängel)	13
	3.1 Siedlungsentwicklung, Baustruktur und Ortsbild.....	13
	3.2 Nutzungsstruktur	29
	3.3 Verkehr	32
	3.4 Freiraum und Grün (Innenbereich)	39
	3.5 Außenbereich	43
4.	Dorfmoderation.....	47
5.	Zukunftsorientierte Erneuerungs- und Entwicklungskonzeption.....	50
	5.1 Neuordnungs- und Gestaltungsmaßnahmen/Innenentwicklung	52
	5.2 Stärkung der dörflichen Baukultur	58
	5.3 Funktionsverbesserung von Gemeinbedarfseinrichtungen/Grundversorgung	63
	5.4 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse.....	66
	5.5 Außenbereich/Ökologie/Landschaftsbild/Wandertourismus	72
	5.6 Kommunikation/Information/Dorfgemeinschaft	75
6.	Maßnahmenübersicht.....	78
7.	Bisheriger Planungsablauf	82
8.	Ausblick - Realisierung des Dorferneuerungskonzeptes.....	84



6. Maßnahmenübersicht

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den nächsten Jahren im Rahmen der Dorfneuerung abzuwickelnden Maßnahmen. Es ist anzumerken, dass im Verlauf der Jahre eine Veränderung hinsichtlich der Priorität und konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen erfolgen kann. Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um grobe Schätzkosten inkl. Baunebenkosten und Mehrwertsteuer für die jeweilige Gesamtmaßnahme. Mögliche Eigenleistungen sowie die Höhe der möglichen Zuschüsse können bislang noch nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Dorfmoderation von den Arbeitskreisen entwickelte/erörterte Maßnahmen sind hinterlegt.

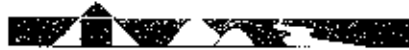
Nr.	Maßnahme	Kosten in Euro (brutto)	Priorität / Zeit-Horizont	Trägerschaft (Förderung/ Finanzierung)	Wege zur Verwirklichung/ notwendige Instrumente
Neuordnungs- und Gestaltungsmaßnahmen / Innenentwicklung					
1.1	Steigerung der Wohnqualität durch Verkehrsberuhigung in der Rheinstraße: Tempobeschränkung, Verkehrsüberwachung (Radar), Einbau von 3-4 Verengungen (Baumscheiben) in Verbindung mit Fußgängerüberwegen (im Bereich der Bahnunterführungen sowie an den Ortseingängen).	10.000,-	mittel/ kurzfristig	Ortsbezirk/ Kreis Iggf. VV-Dorf 2.1.13)	P, ZA, A
1.2	Baustruktur: Verbesserung der Belichtung und Belüftung durch Ankauf und Rückbau in Bereichen mit hohen Baudichten durch die Stadt (gemäß Bebauungsplan).	je nach zu erwerben dem Objekt	hoch/ mittelfristig	Stadt/ Ortsbezirk	BP (vorhanden) GE
1.3	Mobilisierung innerörtlicher Bauflächen und Reaktivierung von Leerständen; (Flächenmanagement- und Monitoring-System: Leerstandskataster, Gebäudebörse)	15.- 20.000,- (je nach Strategie)	hoch/ kontinuierlich	Stadt/ Ortsbezirk	z.T. in Eigenleistung (z.B. Arbeitskreis)
1.4	Entwicklung von Ideen für seniorengerechte Wohnformen im Ortskern, Unterstützung/Förderung bei der Umnutzung historischer Bausubstanz	(je nach Strategie)	mittel/ mittel- bis langfristig	Stadt/ Ortsbezirk/ Private (VV-Dorf 2.1.3, 2.1.4, 2.1.5)	ggf. Organisation als Pilotprojekt: Ideenwettbewerb
1.5	Immissionsschutz: Beteiligung an überörtlichen Initiativen zur Reduzierung des Bahnärms im Mittelrheintal	(je nach Strategie)	hoch/ kurzfristig	Ortsbezirk	O
1.6	Hochwasserschutz: Einbau von temporären Hochwasserschutzelementen in den Bahnunterführungen (v.a. zur Schlammrückhaltung) Maßnahmen zum Schutz der Kellerräume	je nach Umfang	mittel/ mittelfristig	Stadt (Land)	P, G, A
1.7	Gestaltung (Erweiterung) eines Platzraumes in der Kirchstraße vor der „Villa Brosius“ als südwestlichen Zugang zum Propsteigelände	10.000,-	hoch/ kurzfristig	Stadt/ Ortsbezirk (Kreis)	P, ZA, A *



Nr.	Maßnahme	Kosten in Euro (brutto)	Priorität / Zeit-Horizont	Trägerschaft (Förderung/ Finanzierung)	Wege zur Verwirklichung/ notwendige Instrumente
Stärkung der dörflichen Baukultur					
2.1	Beratung der Bauherren durch den Dorfplaner oder den Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung bei Umbau- und Gestaltungsmaßnahmen und der Beantragung von Fördermitteln, Ständige Information über Fördermöglichkeiten im Amtsblatt und in Bürgerversammlungen.	(je nach Umfang)	hoch/kontinuierlich	Stadt (VV-Dorf 2.1.3)	B (Beratervertrag)
2.2	Verschiedene Maßnahmen an privaten Gebäuden und Freiflächen (Modernisierung und Instandsetzung sowie Gestaltung unter dorfkologischen Gesichtspunkten) zum Erhalt der charakteristischen Bausubstanz und des Ortsbildes (gemäß Maßnahmenplan). Modernisierung und Instandsetzung von ortsbildprägenden Gebäuden.	je nach Umfang	hoch/ab sofort (kontinuierlich)	Stadt/ Ortsbezirk/ privat (VV Dorf 2.1.4, 2.1.5, 2.1.6, 2.1.7, 2.1.8, 2.1.9)	P, ZA (gem. VV-Dorf), A
2.3	Verbesserung des Ortsbilds Ortsbildpflege durch Gestaltung und Begrünung von öffentlichen Platzflächen und Straßenräumen (insbesondere Fläche Rheinstraße 18 (s. Maßn. Nr. 1,7 u. 4.6))				
2.4	Inszenierung des Propsteigartens, Informationssystem	25.000,- (variabel je nach Umfang)	hoch/kurzfristig	Stadt/ Ortsbezirk/ Land; LAG (VV-Dorf 2.1.10 nur IMS, 2.1.17; Loader ÷)	P, ZA, A
Funktionsverbesserung von Gemeinbedarfseinrichtungen/Grundversorgung, Fremdenverkehr					
3.1	Wegeleit- und Infosystem zur Beschilderung der Gaststätten, des Bahnhofs und des Propsteigeländes (Infotafeln und Wegweisung am Rheinradweg, am Ausgang vom Bahnhof, in der Ortsmitte und am Abstieg vom Klettersteig).	20.000,- (je nach Umfang/ Anzahl der Einzelwegweiser)	hoch/kurzfristig	Stadt/ Ortsbezirk	P, (ZA), A
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse					
4.1	Verbesserung der Zugänge zum Bahnhofsteppunkt, Modernisierung der Bahnsteige (Verringerung der Barrieren).	290.000,- 500.000,-	hoch/kurzfristig (in Planung)	Stadt, Land, DB	P, ZA (EntflechtG/ LVFG-Kom), G; A
4.2	nachhaltige Sicherung des Bahnangebotes durch Hinweis auf die verlässlichen und komfortablen Reisemöglichkeiten (Taktfahrplan) in allen zukünftigen Veröffentlichungen, Veranstaltungshinweisen und insbesondere der Eigenwerbung der örtlichen Gastronomie.	---	hoch/kurzfristig	Stadt, Ortsbezirk, Private	IBI, O



Nr.	Maßnahme	Kosten in Euro (brutto)	Priorität / Zeit-Horizont	Trägerschaft (Förderung/ Finanzierung)	Wege zur Verwirklichung/ notwendige Instrumente
4.3	Parkplätze auf der rheinseitigen Brachfläche, Nutzung als Wanderparkplatz,	150.000,-	hoch/ kurzfristig (in Planung)	Stadt, Land	P, ZA (EntflechtG/ LVFG-Kom), A
4.4	Fuß- und Radwegverbindungen: Anbindung des Ortes (und der Gastronomie) an die überregionale Radwegeverbindung (Rheinradweg): Anlage einer Querungshilfe an der B 9 (inkl. Linksabbiegespur zu den Parkplätzen), Anbindung des Rheinradweges an die Unterführung des Bahnhaltepunkts,	100.000,-	hoch/ mittelfristig	Stadt (Land/ Bund)	P, ZA (EntflechtG/ LVFG-Kom), A
4.5	Verbesserung der Bahnunterführungen (Belichtung).	50.000,-	hoch/ mittelfristig	Stadt	P, A
4.6	Ruhender Verkehr: Verbesserung des ruhenden Verkehrs, Erweiterung des Stellplatzangebots innerorts: Neugestaltung der Platzflächen an der Rheinstraße (ehemals Rheinstraße 18 und ehemals Rheinstraße 82) mit Stellplätzen und Begrünung,	50.000,-	mittel/ mittelfristig	Stadt (Private)	P, ZA, A
4.7	Sonstiges: Reaktivierung der alten Schiffsanlegestelle	(derzeit nicht bezifferbar)	gering/ langfristig	Stadt (Land/ Bund) (VV-Dorf 2.1.17)	P, G, A
4.8	Verbesserung der Busverbindungen	(derzeit nicht bezifferbar)	mittel/ mittelfristig	Verkehrsträger	
Außenbereich/Ökologie/Landschaftsbild					
5.1	Gestaltung von markanten Punkten in der Landschaft (Wegekreuzungen, Ortseingänge, Übergänge Wald-Offenland).	je 1.000,-	hoch/ mittelfristig	Ortsbezirk (VV Dorf 2.1.10 nur IMS, 2.1.17)	ZA, P, A*
5.2	Gestaltung der Aussichtspunkte	je 1.000,-	hoch/ mittelfristig	Ortsbezirk (VV-Dorf 2.1.10 nur IMS, 2.1.17)	ZA, P, A*
5.3	Einbindung in das Wanderwegenetz und Beschädigung der „Wegekreuze“, zum Teil sind die „Wegekreuze“ gestalterisch aufzuwerten.	je nach Umfang	gering/ mittelfristig	Ortsbezirk (VV-Dorf 2.1.10 nur IMS, 2.1.17)	ZA, P, A*
5.4	Aufwertende Gestaltung und Information des Bodendenkmals im Norden der Gemarkung	je nach Umfang	hoch/ mittelfristig	Ortsbezirk (VV-Dorf 2.1.10 nur IMS, 2.1.17)	ZA, P, A*
5.5	Erhalt und Weiterentwicklung der flächigen, ökologisch und kulturhistorisch bedeutsamen Biotope: Inwertsetzung; Information	je nach Umfang	mittel/ stetig	Ortsbezirk (VV-Dorf 2.1.10 nur IMS, 2.1.11 Naturschutz)	ZA, P, A*



Nr.	Maßnahme	Kosten in Euro (brutto)	Priorität / Zeit-Horizont	Trägerschaft (Förderung/ Finanzierung)	Wege zur Verwirklichung/ notwendige Instrumente
5.6	Erhalt und Weiterentwicklung der Bachläufe	je nach Umfang	hoch/ mittelfristig	Ortsbezirk (VV-Dorf 2.1.10 nur IMS, 2.1.11/ "Aktion Blau"/ Ausgleichsmaßnahmen, Ökokonto/ NatSch)	ZA, P, A
5.7	Erhalt, Ergänzung und Steigerung der Attraktivität der Wanderwege und Radwanderwege.	Konzept und Umsetzung je nach Umfang	hoch/ stetig	Ortsbezirk (VV-Dorf 2.1.17)	P*, A*
5.8	Ergänzende Begrünung von öffentlichen und privaten Freiflächen (Baumpflanzungen, Fassadenbegrünung, Entsiegelung, usw.).	je nach Umfang	gering/ kurzfristig	Ortsbezirk, Privat	B, ZA, P, A*
5.9	Entbuschung des Probsteiberges, Anlage einer fußläufigen Anbindung an „Ginsterstück“	je nach Umfang	mittel/ mittelfristig	DLR	
Kommunikation/Information/Dorfgemeinschaft					
6.1	Information, Vereinskalendar	5.000,-	hoch/ kurzfristig	Ortsbezirk (VV-Dorf 2.1.16)	(ZA), O*
6.2	Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen, Jugendraum	--	hoch/ z.T. laufend	Ortsbezirk	O*
6.3	Aktivierung der Senioren	--	hoch/ z.T. laufend	Ortsbezirk	O*
6.4	Projekte unterschiedlicher Tiefe zur Förderung der Auseinandersetzung mit der Bausubstanz (z.B. Erarbeitung einer Dorfchronik oder Erstellung eines Fotokalenders mit markanten oder typischen Elementen aus Hirzenach, z.B. Scheunentore)	5.000,-	hoch/ z.T. laufend	Ortsbezirk (Land) (VV-Dorf 2.1.16)	(ZA), O*

Im Rahmen der Dorfmoderation von den Arbeitskreisen entwickelte/ erörtere Maßnahmen sind grau hinterlegt.

Abkürzungen:

VV-Dorf (2.1.3) = Verwaltungsvorschrift Dorf (Förderziffer)

IMS = Investitions- und Maßnahmenswerpunkt der Dorferneuerung

EntflechtG = Entflechtungsgesetz (ersetzt GVFG = Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)

KAG = Kommunales Abgaben Gesetz

LBM = Landesbetrieb Mobilität

DLR = Dienstleistungszentrum ländlicher Raum

Prioritäten entsprechend den Ergebnissen der Dorfmoderation

B: Beratungsmaßnahmen

ZA: Zuschussantrag

P: Planung (i.d.R. incl. vorheriger Vermessung)



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 760-10 / Heidi König					Datum 03.12.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ortsbeirat Rheinbay	06.10.2010		X		X			
Bauausschuss	18.01.2011	8		X	X			
Hauptausschuss	15.02.2011	9		X	X			
Stadtrat	28.02.2011	4	X					

Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes für den Ortsbezirk Rheinbay; abschließender Erläuterungsbericht

(Beschlussvorschlag)

Der abschließende Erläuterungsbericht zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss	

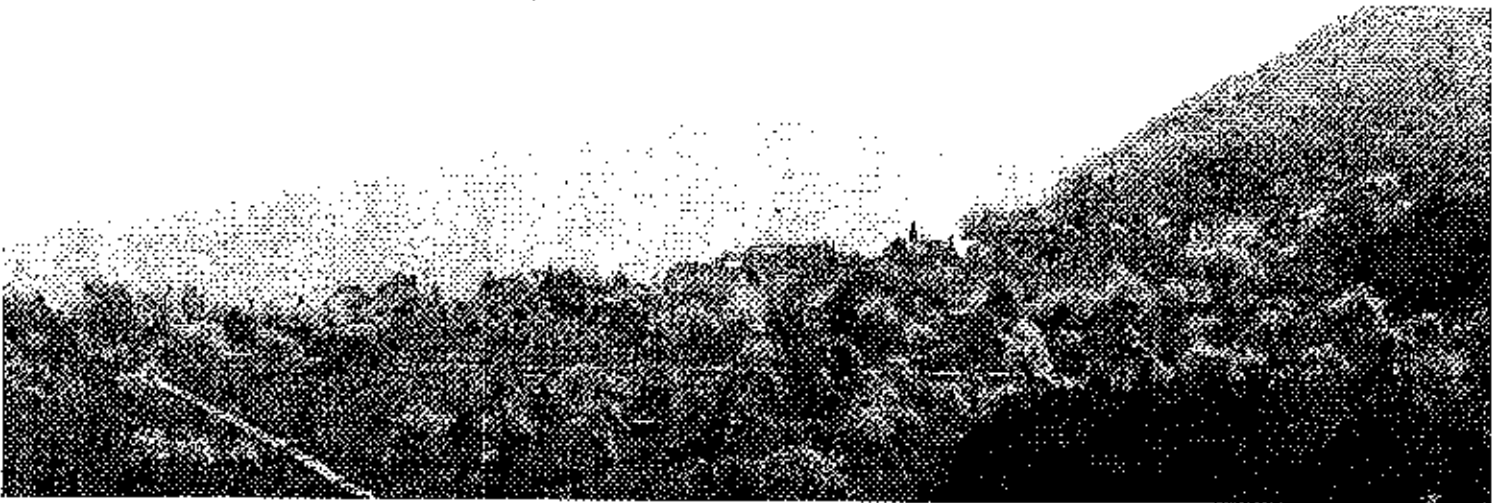
Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Unter maßgeblicher Beteiligung des Ortsbezirks Rheinbay wurde im Zeitraum 2008 bis 2010 das bestehende Dorferneuerungskonzept fortgeschrieben.
2. In einem vom beauftragten Ing.-Büro Stadt- Land- plus, Boppard, erstellten Erläuterungsbericht wurden alle erarbeiteten Ergebnisse zusammengefasst. Der 67-seitige Erläuterungsbericht zuzüglich mehrerer Plananlagen ist im Original sowohl bei der Verwaltung, wie auch beim Ortsvorsteher des Ortsbezirkes Rheinbay einsehbar.
3. Auf beigefügtes Inhaltsverzeichnis wird verwiesen. Der gesamte Erläuterungsbericht zum Dorferneuerungskonzept kann der beigefügten CD-ROM entnommen werden.



Stadt Boppard Ortsbezirk Rheinbay



Erläuterungsbericht zum Dorferneuerungskonzept

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Boppard

Stadt-Land-plus

Friedrich Hachenberg
Dipl. Ing., Stadtplaner

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Am Heidapark 1a
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



I. Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis	2
II.	Anlagenverzeichnis	3
1.	Vorbemerkungen	4
2.	Grundlagenermittlung/Überörtliche Bezüge und Entwicklungsstand	7
2.1	Lage im Raum	7
2.2	Überörtliche Planungsvorgaben	8
2.3	Sozio-ökonomische Entwicklungstendenzen	11
3.	Bestandsanalyse in den einzelnen Funktionsbereichen (Darstellung der funktionalen und strukturellen Mängel)	13
3.1	Siedlungsentwicklung/Baustruktur/Ortsbild	13
3.2	Nutzungsstruktur	25
3.3	Verkehr	29
3.4	Freiraum und Grün (Innenbereich)	33
3.5	Außenbereich	37
4.	Zukunftsorientierte Erneuerungs- und Entwicklungskonzeption	41
4.1	Neuordnungs- und Gestaltungsmaßnahmen / Innenentwicklung	42
4.2	Funktionsverbesserung von Gemeinbedarfseinrichtungen/Grund-versorgung	50
4.3	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	52
4.4	Stärkung der dörflichen Baukultur	54
4.5	Außenbereich/Ökologie/Landschaftsbild/Fremdenverkehr	55
4.6	Kommunikation/Information/Dorf-gemeinschaft	59
5.	Maßnahmenübersicht	63
6.	Bisheriger Planungsablauf	66
7.	Ausblick - Realisierung des Dorfneuerungskonzeptes	67



5. Maßnahmenübersicht

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den nächsten Jahren im Rahmen der Dorferneuerung abzuwickelnden Maßnahmen. Es ist anzumerken, dass im Verlauf der Jahre eine Veränderung hinsichtlich der Priorität und konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen erfolgen kann. Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um grobe Schätzkosten inkl. Baunebenkosten und Mehrwertsteuer für die jeweilige Gesamtmaßnahme. Mögliche Eigenleistungen sowie die Höhe der möglichen Zuschüsse können bislang noch nicht berücksichtigt werden.

Nr.	Maßnahme	Kosten in Euro (brutto)	Priorität/ Zeit-Horizont	Trägerschaft (Förderung/Finanzierung)	Wege zur Verwirklichung/notwendige Instrumente
1. Innenentwicklung/Ortsbild/Verkehrsberuhigung/Straßenraum- und Platzgestaltung					
1.1	Neugestaltung eines Dorf- und Festplatzes am Dorfgemeinschaftshaus	120.000,-	hoch/ kurz- bis mittel-fristig	Stadt (VV-Dorf 2.1.4, 2.1.13, KAG, LVFGKom)	ZA, P, A* (0*)
1.2	Gestaltung eines Treffpunktes Hauptstraße/An der Spitzlay optional mit Neugestaltung Straßenraum	26.000,- 50.000,-	mittel/ mittel-fristig	Stadt, LBM Bad Kreuznach (VV-Dorf 2.1.13, KAG, LVFGKom)	ZA, P, A*
1.3	Punktuelle Verkehrsdämpfungsmaßnahmen Hauptstraße bzw. L 212	{je nach Umfang}	hoch/ mittel-fristig	Stadt, LBM Bad Kreuznach (VV-Dorf 2.1.13, KAG, LVFGKom)	ZA, P, A
1.4	Punktuelle Umgestaltungsmaßnahmen in der St.-Sebastian-Straße	{je nach Umfang}	mittel/ mittel-fristig	Stadt (VV-Dorf 2.1.13, KAG, LVFGKom)	ZA, P, A*
2. Funktionsverbesserung von Gemeinbedarfseinrichtungen/Grundversorgung					
2.1	Sanierung Friedhofsmauer, Bepflanzung	je nach Umfang ca. 7.500,-	mittel/ mittel-fristig	Stadt	P, A*
2.2	Neugestaltung des Sportplatzes und Anlage eines multifunktionalen Treffpunktes für alle Generationen	{je nach Umfang}	mittel/ mittel- bis langfristig	Stadt (VV-Dorf 2.1.15, 2.1.19, MUFV)	ZA, P, A*, (0*)
3. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse					
3.1	Querungshilfe Rheingoldstraße	{je nach Umfang}	mittel/ langfristig	Stadt, LBM Bad Kreuznach	P, A
3.2	Fußwegeverbindung Wiesengrund	16.000,-	niedrig/ mittel-fristig	Stadt, KAG	P, A*



Nr.	Maßnahme	Kosten in Euro (brutto)	Priorität/Zeit-Horizont	Trägerschaft (Förderung/Finanzierung)	Wege zur Verwirklichung/notwendige Instrumente
4. Stärkung der dörflichen Baukultur					
4.1	Beratung der Bauherren durch den Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung (optional Dorfplaner bei Beratervertrag) bei Umbau- und Gestaltungsmaßnahmen und der Beantragung von Fördermitteln. Ständige Information über Fördermöglichkeiten im Amtsblatt und in Bürgerversammlungen.	(je nach Umfang)	hoch/kontinuierlich	Stadt (VV-Dorf 2.1.3)	B
4.2	Verschiedene Maßnahmen an privaten Gebäuden und Freiflächen (Modernisierung und Instandsetzung sowie Gestaltung unter dorfökologischen Gesichtspunkten) zum Erhalt der charakteristischen Bausubstanz und des Ortsbildes. Modernisierung und Instandsetzung von ortsbildprägenden Gebäuden.	(je nach Umfang)	hoch/ab sofort (kontinuierlich)	Stadt/Ortsbezirk/privat (VV-Dorf 2.1.4, 2.1.5, 2.1.6, 2.1.7, 2.1.8, 2.1.9)	P, ZA (gem. VV-Dorf), A
4.3	Verbesserung des Ortsbilds; Ortsbildpflege durch Gestaltung und Begrünung von öffentlichen Platzflächen und Straßenräumen (s. Maßn. Nr. 1.1 -1.4)				
5. Außenbereich/Ökologie/Landschaftsbild					
5.1	Gestaltungspunkte: Aufwertung von markanten Punkten in der Landschaft (Wegekreuzungen, Ortseingänge, Übergänge Wald-Offenland)	je 1.000,-	mittel/mittelfristig	Stadt (VV-Dorf 2.1.10 nur IMS, 2.1.17)	ZA, P, A*
5.2	Aussichtspunkte: aufwärtende Gestaltung	je 2.000,-	mittel/mittelfristig	Stadt (VV-Dorf 2.1.10 nur IMS, 2.1.17)	ZA, P, A*
5.3	Erhalt und Weiterentwicklung der wertvollen und teilweise kulturhistorisch bedeutenden Landschaftseinheiten (Streuobst, Niederwald)	Konzept und Umsetzung je nach Umfang	hoch/stetig	Stadt (VV-Dorf 2.1.10 nur IMS/Naturschutz, Ökokonto, Ausgleichsmaßnahme)	ZA, P, A*
5.4	Erhalt und naturnahe Weiterentwicklung der Bachläufe (Patolsbach, Ebersbach)	(je nach Umfang)	hoch/mittelfristig	Stadt (VV-Dorf 2.1.10 nur IMS, 2.1.11/ "Aktion Blau"/ Ausgleichsmaßnahmen, Ökokonto/ Naturschutz)	ZA, P, A
5.5	Erhalt und Attraktivitätssteigerung der Wanderwege	Konzept und Umsetzung je nach Umfang	hoch/stetig	Stadt (VV-Dorf 2.1.17)	(ZA), P*, A*



Nr.	Maßnahme	Kosten in Euro (brutto)	Priorität/ Zeit-Horizont	Trägerschaft (Förderung/Finanzierung)	Wege zur Verwirklichung/notwendige Instrumente
5.6	Anlage eines „Kulturhistorisch-geographischen Themenpfads“	Konzept und Umsetzung je nach Umfang	mittel/ mittel- bis langfristig	Stadt (VV-Dorf 2.1.17)	{ZA}, P*, A*
6. Kommunikation/Information/Dorfgemeinschaft					
6.1	Erarbeitung einer Dorfchronik	{je nach Umfang}	mittel/ mittel-fristig	Ortsbezirk (VV-Dorf 2.1.16)	{ZA}, O

Abkürzungen:

- VV-Dorf (2.1.3) = Verwaltungsvorschrift Dorf (Förderziffer)
- LVFGKom = LandesVerkehrsFinanzierungsGesetz Kommunale Gebietskörperschaften
- KAG = Kommunales Abgaben Gesetz
- LBM = Landesbetrieb Mobilität
- DLR = Dienstleistungszentrum ländlicher Raum
- MUFV = Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

- B: Beratungsmaßnahmen
- ZA: Zuschussantrag
- P: Planung (i.d.R. incl. vorheriger Vermessung)
- V: vortragliche Regelung (zwischen Projektbeteiligten)
- GE: Grundwerb (i.d.R. incl. Neuvermessung)
- A: Ausführung
- O: besondere Organisationsmaßnahmen erforderlich (bzgl. Trägerschaft, Organisationsform, Betrieb etc.)

Bei den mit * gekennzeichneten Maßnahmen ist im Rahmen der endgültigen Planung eine Reduzierung der Kosten durch Eigenleistung möglich.



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter I, Martina Weirich-Mohr					Datum 07.02.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	15.02.2011	17		X	X			
Stadtrat	28.02.2011	5	X					

Städtepartnerschaft Boppard - Arroio do Meio (Brasilien)

(Beschlussvorschlag)

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Arroio do Meio in Rio Grande do Sul Kontakte zwecks Gründung einer Städtepartnerschaft aufzunehmen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

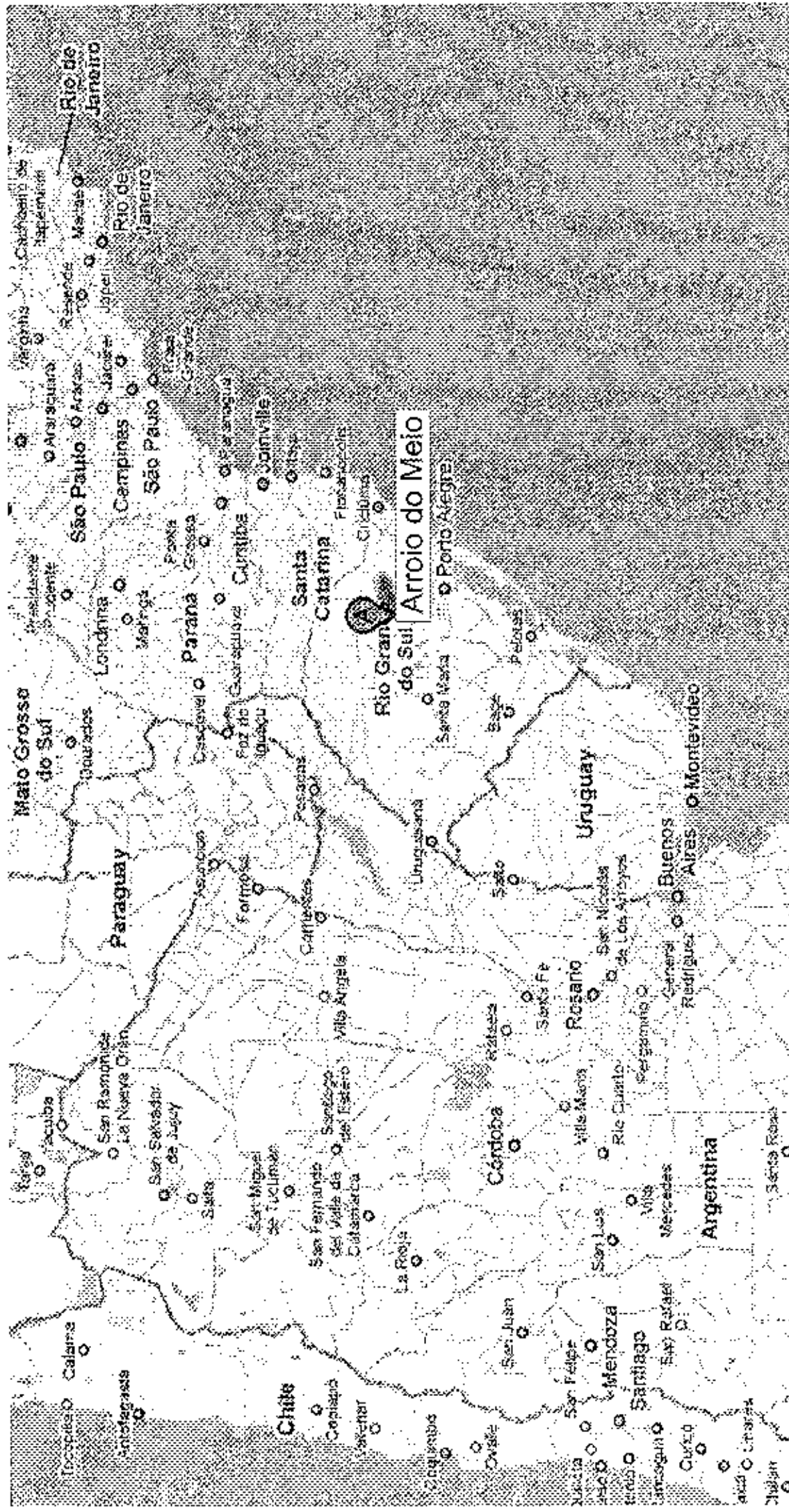
(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Der Ortsbeirat Buchholz hat in seiner Sitzung am 08.12.2010 folgenden Beschluss gefasst:
"In Form eines kurzen geschichtlichen als auch geographischen Abrisses hebt der Vorsitzende die äußerst wichtige Bedeutung der angestrebten Städtepartnerschaft zwischen Boppard-Buchholz und Arroio do Meio (Südbrasilien, Gemeinde im Bundesstaat Rio Grande do Sul, mit ca. 18.000 Einwohnern) hervor. Er stellt dar, dass die angestrebte Bildung eines Freundeskreises - in Form der o. a. Städtepartnerschaft - ein wichtiger Bestandteil zukünftiger Beziehungen sein wird und darüber hinaus einen bedeutenden Zusammenhang unserer Geschichte widerspiegelt, da bei ihrer damaligen Auswanderung viele Hunsrückler aus dem Niederkirchspiel dort ihre Bleibe gefunden haben. Der Vorsitzende verweist an dieser Stelle auf das große Gegeninteresse der städtischen Gremien von Arroio do Meio, die geplante Städtepartnerschaft zwischen Boppard-Buchholz und Arroio do Meio auf den Weg zu bringen und zeitnah umzusetzen.
Nach kurzer Diskussion beschließt der OBR Buchholz einstimmig, die Verwaltung damit zu beauftragen, alle erforderlichen Maßnahmen und Vorbereitungen für eine geplante Städtepartnerschaft zwischen Boppard-Buchholz bzw. Boppard und Arroio do Meio für die nachfolgenden städtischen Gremien auszuarbeiten und diesen zur abschließenden Entscheidung vorzulegen."
2. Die Stadt Arroio do Meio wurde formell 1934 begründet und gehörte bis dahin zur Stadt Lajeado. Arroio do Meio hat rd. 18.000 Einwohner. Neben Portugiesisch ist Hunsrückler Platt des 19. Jahrhunderts Umgangssprache. Im Stadtteil Arroio Grande (Brodseck) haben rd. 90 % der Familien verwandtschaftliche Beziehungen nach Boppard. Arroio do Meio liegt am Ufer des Taquari Flusses und ist 98 km von der Hauptstadt des Bundesstaates Rio Grande do Sul im Süden von Brasilien entfernt.
3. Besiedelt wurde die Region ab 1850 nahezu ausnahmslos von Auswanderern aus dem Hunsrück, insbesondere aus dem Niederkirchspiel. Hiervon handelt auch das von der Stadt Boppard herausgegebene Buch Migrationswellen - Chronik der 138 Jahre der Familie Brod in Brasilien. Sieben Kinder hatten die Eheleute Joseph Brod aus Sabershausen und Anna Maria Wagner aus Buchholz, die sich nach ihrer Eheschließung im Jahre 1846 in Buchholz niederließen. Fünf von diesen sieben Kindern wanderten zwischen 1867 und 1880 nach Brasilien aus. Dieser Teil der Familie hat bis heute 3.450 brasilianische Staatsangehörige hervorgebracht, die alle ausnahmslos Abkömmlinge der Eheleute Joseph und Anna Maria Brod aus Buchholz sind. Vier von diesen haben im Jahr 2006 in portugiesischer Sprache das Buch „Migrationswellen - 138 Jahre der Familie Brod in Brasilien“ herausgegeben und es auch gleichzeitig in ihre zweite Muttersprache in Deutsch übersetzt. Die Autoren sind: Bertilo Brod, Therezinha Brod, Roque Bersch und Ruy Bersch. Die konkrete Familiengeschichte Brod ist eingebettet in die Geschichte der deutschen Einwanderer in Brasilien, die sich schwerpunktmäßig im Süden in Rio Grande do Sul niedergelassen haben. Kristallisationspunkt der Familie Brod in Brasilien ist die Gemeinde Arroio do Meio, zu Deutsch: Mittelbach, ein Ortsteil wird gleich „Brodseck“ genannt. Es ist nicht weiter verwunderlich, dass

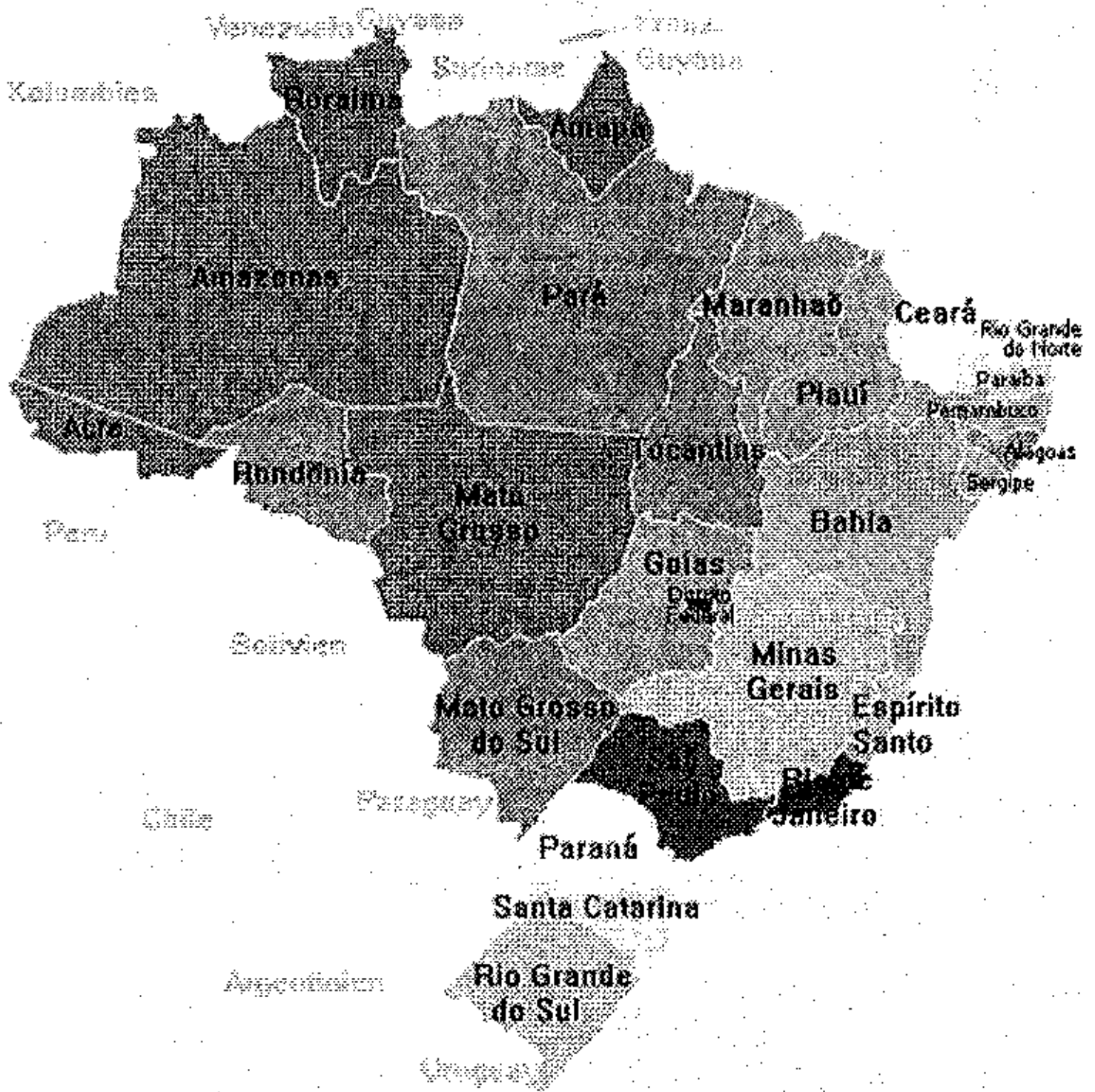
die Deutschen in Brasilien zunächst unter sich geblieben sind und Hunsrücker geheiratet haben. Hammes, Kalter, Kreuz, Bersch und Behnen sind die ersten Männernamen, die Töchter der Familie Brod geheiratet haben. Arroio do Meio war Hauptanziehungspunkt von weiteren Auswanderern hauptsächlich aus dem Niederkirchspiel, den vier Höhenortsbezirken der Stadt Boppard. Rund 1 Million Brasilianer haben ihre Wurzeln in Deutschland.

4. Zwischenzeitlich hat sich die Edgar-Reitz-Stiftung mit Sitz in München an die Verwaltung gewandt, da Edgar Reitz ein filmisches Werk zum Thema Auswanderung aus dem Hunsrück nach Brasilien plant.
5. Seit mehr als 30 Jahren gibt es einen regelmäßigen Kontakt zwischen Bewohnern des Niederkirchspiels und Arroio do Meio. Es kann als gesichert angenommen werden, dass dem Beispiel der bisherigen Städtepartnerschaften ein lebendiger und aktiver Freundeskreis zur Städtepartnerschaft geschaffen werden kann.

Le.
D. J. P.







Bevölkerungsdichte (Einw./km²)

u 5	60-70
5-10	70-80
10-20	80-100
20-30	100-150
30-50	150-300
50-60	ü 300



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
B					14.02.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	15.02.2011			X				
Stadtrat	28.02.2011	6	X					

Antrag der FWG Boppard e. V. vom 12.02.2011 zur Kommunal- und Verwaltungsreform (Anderung der Gebiets- und Verwaltungsstrukturen der verbandsfreien Stadt Boppard)

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit					

Abweichender Beschluss:

H:\Gremien\Beschlussvorlagen_Einladungen\Hauptausschuss\Aktuell\110215\BV Antrag FWG Boppard Kommunal- u. Verwaltungsreform.doc

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben der FWG Boppard e. V. vom 12.02.2011 wird verwiesen.

A handwritten signature or mark, possibly initials, consisting of a large, stylized letter 'B' with a vertical line through it, located on the right side of the page.

Bürgermeister der Stadt Boppard
Herr Dr. Walter Bersch
56154 Boppard

56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard		
↑ 4. Feb. 2011		
I	II	III

Datum: 12.02.2011

Kommunal- und Verwaltungsreform; Änderung der Gebiets- und Verwaltungsstrukturen der verbandsfreien Stadt Boppard

Sehr geehrter Herr Dr. Walter Bersch,

nachfolgenden Antrag bitten wir auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratsitzung zu setzen:

Antrag der FWG Boppard e. V. zur Kommunal- und Verwaltungsreform (Änderung der Gebiets- und Verwaltungsstrukturen der verbandsfreien Stadt Boppard)

Zur Begründung führen wir wie folgt aus:

Die FWG Boppard hat bereits mit Schreiben vom 20.01.2009 beantragt, zu prüfen inwieweit die Möglichkeit zur Auflösung der verbandsfreien Stadt Boppard und Bildung einer Verbandsgemeinde Boppard (Mittelrhein) besteht. Damals stimmten 17 Mandatsträger gegen den Prüfauftrag und 13 Mandatsträger traten dafür ein, die politischen Verhältnisse in Boppard auf den Prüfstand zu stellen.

Nach erneuter Antragstellung der FWG hat der Stadtrat Boppard in seiner Sitzung am 22.02.2010 dem Antrag auf Prüfung von Möglichkeiten einer Umwandlung der verbandsfreien Stadt Boppard in eine Verbandsgemeinde sowie eines Zusammenschlusses mit der benachbarten Verbandsgemeinde Rhens oder Sankt Goar – Oberwesel zugestimmt. Das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz hat mit Schreiben vom 19.03.2010 mitgeteilt, dass eine gutachterlicher Untersuchung zu einer Änderung der Gebiets- und Verwaltungsstrukturen in Auftrag gegeben wird. Das Gutachten dürfte in Kürze vorliegen.

Unser eindringliches Mahnen und Bitten, einen anderen Umgang mit den Ortsbezirken zu pflegen und auf eine Integration hinzuwirken, blieb leider erfolglos; im Gegenteil die Gräben werden tiefer, in dem die Ortsbezirke bewusst seitens der Verwaltungsspitze gegeneinander ausgespielt werden.

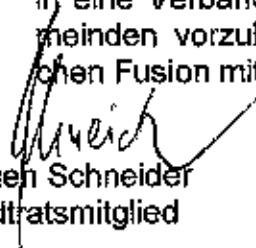
Jüngstes Beispiel ist die Bewertung zu dem geänderten Haushaltsplanentwurf 2011. Seit vielen Jahren ist festzustellen, dass die aus den Ortsbezirken eingebrachten Vorschläge so gut wie keine Berücksichtigung finden.

Aus den vielen Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern stellen wir verstärkt den Wunsch nach Selbständigkeit und Eigenverantwortung hinsichtlich der Planungs- und Finanzhoheit fest. Die Menschen haben erkannt, dass das „Bopparder System“ einer Neuordnung im Rheintal im Wege steht. So kommentierte auch die Rhein-Zeitung in ihrer Ausgabe Nr. 29 vom 04.02.2009: „Wenn eine Gebietsreform kommt, die diesen Namen verdient – und sie wird kommen –, steht die Einheitsgemeinde ganz sicher auf dem Prüfstand.“

In der Thematik Gebiets- und Verwaltungsstruktur ist landauf – landab viel Bewegung zu erkennen. Viele Kommunen haben bereits Entscheidungen getroffen, welchen Weg sie gehen werden. Boppard sollte ebenfalls die Chance nutzen, eine zukunftsfähige Kommunalstruktur aufzubauen. Öffnung heißt die Devise. Alternativen dazu gibt es nicht. Es ist daher an der Zeit, dass sich auch die Stadt Boppard mit dieser Thematik konkret befasst. Es gilt hier aktiv zu gestalten, um nicht irgendwann eine Entscheidung hinnehmen zu müssen. Darüber hinaus halten wir es unbedingt erforderlich **die Bürger** in den **einzelnen Ortsbezirken** aktiv einzubinden, weil Jede und Jeder von der Entscheidung betroffen ist. Erfreulicherweise zeigt sich auch der Bürgermeister Dr. Walter Bersch offen für eine Bürgerbefragung zumindest zum Thema „Rheinbrücke“. Wörtlich führt er im Leserbrief vom 07.02.2011 aus: „Gegen die Bürgerbeteiligung mit Bürgerbefragung kann nur jemand sein, der Angst von dem Ergebnis hat“.

Leider müssen wir feststellen, dass die im Stadtratsbeschluss vom 22.02.2010 geforderte und mit Mehrheit beschlossene Beteiligung der Ortsbeiräte bis heute ausgeblieben ist. Auch wird in den Stadtratsitzungen nur unzureichend über das Veranlasste berichtet. **Daher stellt die FWG Boppard folgenden Antrag:**

1. Um zukünftig für eine Fusion mit den hierfür in Frage kommenden Nachbarn Verbandsgemeinde Rhens und Verbandsgemeinde Sankt Goar-Oberwesel zielgerichtete Gespräche in einem überschaubaren Teilnehmerkreis hinsichtlich eines möglichen Zusammenschlusses führen zu können, wird unter dem Vorsitz des Bürgermeisters ein Gremium aus den im Stadtrat vertretenen Fraktionen gebildet. Die Verhandlungen hierzu sind kurzfristig zu beginnen und die Ergebnisse dem Stadtrat vorzulegen.
2. Eine kurzfristige Beteiligung aller Ortsbeiräte unter vorheriger Beteiligung des zu Ziffer 1 gebildeten Gremiums ist durchzuführen.
3. In Abstimmung mit allen im Stadtrat vertretenen Fraktionen ist eine **Bürgerbefragung** hinsichtlich der Umwandlung der verbandsfreien Stadt Boppard in eine Verbandsgemeinde Boppard (Mittelrhein) mit selbständigen Ortsgemeinden vorzubereiten und durchzuführen – unabhängig von einer möglichen Fusion mit den benachbarten Verbandsgemeinden.


Jürgen Schneider
Stadtratsmitglied


Heinz Klinkhammer
Stadtratsmitglied